

AZ: 40.1.0/Herr Winter

Drucksache Nr.: 0119/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportausschuss	30.08.2018	Ö	Kenntnisnahme (1. Lesung)
Hauptausschuss	30.10.2018	Ö	Vorberatung
Schul-, Kultur- und Sportausschuss	01.11.2018	Ö	Vorberatung (abschließende Lesung)
Ratsversammlung	06.11.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras/Erster
Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Sportentwicklungsplanung;
Maßnahmenfeld 1: Bedarfsgerechte
Sportstättenplanung -
Hallensportstättenkonzept**

A n t r a g :

1. Das vorliegende Hallensportstättenkonzept für Neumünster (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in enger Kooperation mit dem organisierten Sport, vertreten durch den Kreissportverband NMS e. V., die kooperativ erarbeiteten, in Kapitel 5 des Hallensportstättenkonzeptes (Seite 74 ff.) zusammengefassten Thesen und Handlungsempfehlungen weiter zu verfolgen bzw. umzusetzen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den zusätzlichen Bahnenbedarf der Hans-Böckler-Schule (HBS) lt. Schwimmkonzept der Schule (Anlage 2) bei dem noch zu ermittelnden Bedarf für das Schulschwimmen (siehe Vorlage 0010/2018/MV) zu berücksichtigen, solange am Standort HBS keine ausreichenden Sporthallenkapazitäten zur Verfügung stehen.

ISEK-Ziel:

Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden

Finanzielle Auswirkungen:

zunächst keine

B e g r ü n d u n g :

Die Ratsversammlung hat mit Beschluss vom 28.08.2012 die Verwaltung aufgefordert, in enger Kooperation mit dem Kreissportverband im Rahmen der Sportentwicklungsplanung folgende Maßnahmenfelder (MF) auszuarbeiten:

MF 1 Bedarfsgerechte Sportstättenplanung

MF 2 Neuregelung der Sportförderung

MF 3 Strukturveränderung der Vereine

MF 4 Schule und Verein

MF 5 Sportmarketing

Die Bearbeitung des Maßnahmenfeldes 1 („Bedarfsgerechte Sportstättenplanung“) erfolgte in zwei Schritten. Im Herbst 2016 wurde Teil 1 des Sportstättenkonzepts (Außensportstätten) vorgelegt (Vorlage 0765/2013/DS), jetzt ist mit dem Hallensportstättenkonzept auch Teil 2 fertiggestellt.

Neben einer umfangreichen Erfassung und Bewertung aller städtischen Schulsporthallen erfolgt unter Einbeziehung von und Abstimmung mit betroffenen Schulen und Sportvereinen jeweils eine Bestands-/Bedarfs-Bilanzierung für den Schul- und den Vereinssport sowie die Erarbeitung von einzelnen Thesen und Maßnahmenvorschlägen.

Flankierend dazu werden relevante Themenfelder wie z.B. Hallenverwaltung (Vergabeverfahren, Schließdienst, Feriennutzung), Vereinssport und Offene Ganztagschule oder die Bedarfsentwicklung im Rahmen der Umstellung von G8 auf G9 dargestellt.

Letztlich wurden die daraus abgeleiteten Kernaussagen zusammenfassend dargestellt (siehe Seiten 74 ff.).

Während bei der Erstellung des Außensportstättenkonzepts die Identifizierung von nicht ausgelasteten Außensportflächen eine wichtige Rolle spielte, ist bezüglich der Sporthallenversorgung von Schulen und Vereinen generell festzuhalten, dass derzeit nicht alle Anforderungen des Schul- und Vereinssports erfüllt werden können. Das vorliegende Konzept soll dazu beitragen, diese Feststellung zu belegen, zusätzliche Bedarfe standortbezogen zu lokalisieren und Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

Mit der Beschlussfassung vom 03.07.2018, mit der die Planung einer Dreifeld-Sporthalle an der Freiherr-vom-Stein-Schule und die Prüfung eines Ersatzbaus für die KSV-Halle auf den Weg gebracht wurde, hat die Ratsversammlung bereits einen wichtigen Baustein dieses Hallensportstättenkonzepts mit konkreten Handlungsaufträgen unterfüttert.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat

Anlagen